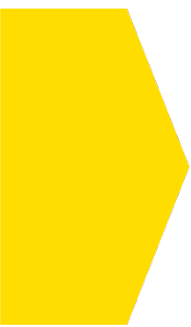


Ausschreibung

CZS Kolleg
Informatikdidaktik



Veröffentlicht am: 19.02.2024
Frist für Antragsskizze: 01.07.2024
Frist für Vollantrag: 28.02.2025

1 Thematische Ausrichtung und Zielsetzung

Um die Informatikausbildung in Deutschland langfristig zu stärken, fördert die Carl-Zeiss-Stiftung (CZS) die Einrichtung eines Promotionskollegs für Informatikdidaktik. Ziel des „CZS Kolleg Informatikdidaktik“ ist es, die Informatikdidaktik-Forschung überregional auf- und auszubauen.

Im Rahmen des Kollegs sollen sich interdisziplinär Forschende aus den Bereichen Informatik, Mathematik und Didaktik mit anderen Akteuren der Informatikdidaktik untereinander vernetzen, gemeinsam lernen und austauschen. Auf diese Weise kann ein wettbewerbsfähiges Forschungsumfeld mit Synergien für die Informatikdidaktik in Deutschland entstehen.

Die Vermittlung von Informatikkompetenzen in der Schule und in weiterführenden Bildungseinrichtungen ist zentral für die Innovations- und Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Um dem zukünftigem Fachkräftemangel in der Informatik zu begegnen, braucht es mehr Expert:innen für die Informatikdidaktik und eine Unterstützung des Forschungsfelds. Die CZS hat daher die Didaktik der Informatik als eines ihrer strategischen Handlungsfelder definiert. Mithilfe des „CZS Kolleg Informatikdidaktik“ wird die Forschung gestärkt und das Fachgebiet weiter ausgebaut. Hierdurch können mehr Fachkräfte qualitativ ausgebildet und langfristig der Informatikunterricht an Schulen verbessert werden.

Zielgruppe dieser Ausschreibung sind interdisziplinär Forschende aus den Bereichen Informatik, Mathematik und Didaktik. Antragsberechtigt sind Hochschulen aus den CZS Förderländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen mit Promotionsrecht und mit fachlicher Expertise im Bereich Informatik.

2 Umfang und Gegenstand der Förderung

Insgesamt beantragt werden können Mittel in Höhe von bis zu

10.000.000 Euro.

Die Förderlaufzeit beträgt bis zu acht Jahre. Der Projektstart ist frühestens zum 1. Juni 2025 möglich und muss bis spätestens zum 31. Dezember 2025 erfolgen.

Förderfähig sind:

- Promotionsstellen
- Personal für Koordination und Kommunikation
- Sach- und Reisemittel
- Vernetzungsaktivitäten
- Kommunikationsmaßnahmen

Für Investitionen können höchstens bis zu 5 Prozent der Gesamtfördersumme verwendet werden. Die Notwendigkeit von Investitionen ist entsprechend zu begründen.

Zusätzlich zur Fördersumme können bis zu 20 Prozent der Fördersumme für pauschale Overheadkosten beantragt werden.

3 Antragsberechtigung

Die Fördertätigkeit der CZS ist grundsätzlich auf die Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen begrenzt.

Für diese Ausschreibung antragsberechtigt sind alle Hochschulen mit Promotionsrecht und mit fachlicher Expertise im Bereich Informatik. Es darf nur ein Antrag pro Institution gestellt werden.

Kooperationsanträge mehrerer Institutionen sind ausdrücklich erwünscht.

Innerhalb einer Kooperation ist die Einbeziehung von staatlichen oder gemeinnützigen Institutionen in anderen Bundesländern (d. h. außerhalb von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen) oder im Ausland möglich. In diesen Fällen muss eine Hochschule aus den drei CZS Förderländern federführend als Hauptantragstellerin ausgewiesen sein. Dies bedeutet, dass die organisatorische Abwicklung und die

Kommunikation mit der CZS ausschließlich über die hauptantragstellende Hochschule erfolgt.

Unabhängig von der Anzahl der Kooperationspartner müssen insgesamt mindestens 50 Prozent der Fördermittel von Institutionen in den CZS Förderländern verwendet werden.

4 Fristen und Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren ist zweistufig. Bis zum 01.07.2024 können Antragsskizzen bei der CZS eingereicht werden (siehe Abschnitt 6.2).

Alle eingereichten Antragsskizzen werden von Expert:innen begutachtet. Auf Basis der schriftlichen Gutachten wird eine Vorauswahl getroffen. Das Ergebnis der Vorauswahl wird bis zum 30.09.2024 von der CZS bekannt gegeben. Hochschulen, die die Vorauswahl erfolgreich durchlaufen haben, werden zur Einreichung der Vollarträge eingeladen.

Die Vollarträge können bis zum 28.02.2025 eingereicht werden (siehe Abschnitt 6.3). Die Vollarträge werden von den Expert:innen erneut bewertet. Basierend auf den Bewertungen trifft die CZS die abschließende Förderentscheidung.

5 Auswahlkriterien

Voraussetzung für die Förderung des „CZS Kollegs Informatikdidaktik“ ist ein fachlich und strukturell überzeugendes Konzept. Die konkrete Ausgestaltung der Struktur und des wissenschaftlichen Arbeitsprogramms obliegt der Antragstellerin.

Folgende Aspekte werden bei der Antragsbewertung besonders berücksichtigt:

- Einhaltung formaler Kriterien und Vollständigkeit der Angaben
- Passfähigkeit des Vorhabens zum Profil der beteiligten Institutionen und zur vorhandenen wissenschaftlichen Expertise
- Bestehende und geplante Kooperationen

- Struktur und Governance des Promotionskollegs
- Wissenschaftliches Arbeitsprogramm
- Betreuungs- und Qualifizierungskonzept
- Kommunikationsmaßnahmen
- Netzwerkaktivitäten
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung

6 Antragstellung

6.1 Allgemeine Vorgaben

- Sowohl die Antragsskizzen als auch die Vollerträge können nur über die Hochschulleitung eingereicht werden.
- Es darf nur ein Antrag pro Hochschule gestellt werden.
- Sowohl die Antragsskizze als auch die Anträge sind ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung
Frau Dr. Monika Schatz
foerderantrag@carl-zeiss-stiftung.de
- Die eingereichten Dokumente müssen in einem PDF-Dokument ohne Passwortschutz oder Zugriffsbeschränkungen mit Metadaten eingereicht werden.
- Die Antragstellung erfolgt in deutscher Sprache.
- Formale Vorgaben: Schrifttyp Arial, Schriftgröße 12, einfacher Zeilenabstand, Seitenrand oben: 2,0 cm Abstand. Seitenrand unten: 2,0 cm Abstand. Seitenrand rechts: 2,0 cm Abstand. Seitenrand links: 2,5 cm
- Es gelten folgende Fristen:

01.07.2024 Einreichungsfrist Antragsskizzen, Einladungen zur Vollertragsstellung werden bis zum **30.09.2024** verschickt

28.02.2025 Einreichungsfrist Vollantrag; Bekanntgabe der Entscheidung durch die
CZS im April 2025

Verspätete Anträge werden nicht berücksichtigt.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an Frau Dr. Monika Schatz:

Telefon: +49 (0)711 162 213 03, E-Mail: monika.schatz@carl-zeiss-stiftung.de

6.2 Richtlinien zur Antragsskizze

Alle Antragsskizzen müssen unter Berücksichtigung der Allgemeinen Vorgaben (siehe Abschnitt 6.1) bis zum 01.07.2024 elektronisch bei der CZS eingegangen sein.

Insgesamt darf die Antragsskizze einen Umfang von 5 DIN A4 Seiten (zzgl. Deckblatt und Anlagen) nicht überschreiten.

Die Antragsskizze muss folgende Angaben enthalten:

1. Deckblatt (1 Seite)

- Antragstellende Institution und Kontaktdaten der vorläufigen Ansprechpartner:in
- Ggf. Angabe und Kontaktdaten der Kooperationspartner:innen

2. Inhaltliche Beschreibung des Vorhabens (max. 5 Seiten)

- Knappe Darstellung der inhaltlichen Ausrichtung des „CZS Kollegs Informatikdidaktik“ (~ 1/2 Seite)
- Passfähigkeit des Vorhabens zur strategischen Ausrichtung der Hochschule (~1/2 Seite)
- Beschreibung der Struktur des „CZS Kollegs Informatikdidaktik“ (max. 3 Seiten), darin Informationen zu Standort(en), bestehende und geplante Kooperationen, Governance-Struktur inkl. Projektkoordination, Zahl der Promovierenden, Kohortenstruktur, Betreuungs- und Qualifizierungskonzept,

Kommunikationsmaßnahmen, Netzwerkaktivitäten, Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- Vorläufiger Zeitplan für die Vorbereitung und Durchführung des „CZS Kollegs Informatikdidaktik“ (~1/2 Seite)
- Vorläufiger Finanzplan (~1/2 Seite)

3. Anlagen:

- Eine unterzeichnete Einwilligung zur Speicherung der personenbezogenen Daten gemäß der von der CZS zur Verfügung gestellten Vorlage (siehe Homepage)
- CVs beteiligter Wissenschaftler:innen mit Stammdaten und ausgewählten Publikationen (max. 1 Seite pro Person)

Basierend auf der Antragskizze wird eine Vorauswahl getroffen. Die CZS informiert bis zum 30.09.2024 die ausgewählten Hochschulen über das Ergebnis. Erfolgreiche Hochschulen werden dazu eingeladen, einen Vollantrag bis zum 28.02.2025 zu stellen.

Bitte wenden Sie sich im Falle von Rückfragen an Frau Dr. Monika Schatz:

Telefon: +49 (0)711 162 213 03, E-Mail: monika.schatz@carl-zeiss-stiftung.de

6.3 Richtlinien zum Vollantrag

Zur Einreichung des Vollantrags sind nur Hochschulen berechtigt, die die Vorauswahl der Antragskizzen erfolgreich durchlaufen haben und dazu eingeladen werden. Die CZS informiert bis zum 30.09.2024 die ausgewählten Hochschulen über das Ergebnis.

Es werden nur Vollanträge berücksichtigt, die die Allgemeinen Vorgaben erfüllen und (siehe Abschnitt 6.1) bis zum 28.02.2025 elektronisch bei der CZS eingereicht worden sind.

Insgesamt darf der Vollantrag einen Umfang von 10 DIN A4 Seiten (zzgl. Deckblatt und Anlagen) nicht überschreiten.

Der Vollantrag muss folgende Angaben enthalten:

1. Deckblatt mit Stammdaten (1 Seite)

- Antragstellende Institution
- Antragskoordination (Name, Arbeitsadresse, Telefon- und E-Mail-Adresse, Weblink)
- Bezeichnung des „CZS Kollegs Informatikdidaktik“ sowie ggf. Kurztitel bzw. Akronym (max. 30 Zeichen)
- Finanzdaten: beantragte Mittel bei der CZS (Personal-, Sachkosten und Investitionen)
- Beantragter Förderzeitraum (Start- und Enddatum)

2. Kurzporträt und Profil des „CZS Kollegs Informatikdidaktik“ (~1 Seite)

- Inhaltliche Schwerpunktsetzung
- Standort und Umfeld des „CZS Kollegs Informatikdidaktik“
- Anzahl der Doktorand:innen, ggf. Kohortenstruktur

3. Strategische Einordnung, Struktur und Steuerung (~3 Seiten)

- Passfähigkeit des Vorhabens zum Forschungsprofil und zur strategischen Ausrichtung der antragsstellenden Hochschule
- Mögliche langfristige Auswirkungen des „CZS Kollegs Informatikdidaktik“ auf Hochschulstrategie und Standortentwicklung
- Bestehende und geplante Kooperationen z. B. mit Forschungseinrichtungen oder in Netzwerken/Verbänden
- Einbettung der Promovierenden in die Hochschule
- Organisations- und Managementstrukturen des Kollegs inkl. Organigramm
- Projektkoordination
- Kommunikationsmaßnahmen

4. Wissenschaftliches Arbeitsprogramm (~ 3 Seiten)

- Motivation, angestrebte wissenschaftliche Ziele und wissenschaftliches Innovationspotenzial, Alleinstellungsmerkmale
- Forschungsprofil der Promotionsstellen
- Darstellung der Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenz
- Anknüpfung an bisherige Forschungsaktivitäten der beteiligten Institutionen
- Expertise und wissenschaftliche Reputation der beteiligten Wissenschaftler:innen
- Einbettung der Promotionsthemen in die nationale und internationale Forschungslandschaft
- Netzwerk- und Transferaktivitäten
- Konzept für den Umgang mit den Forschungsdaten (Datenschutz, Open Source, Open Access, gemeinsame Datenbanken, Reproduzierbarkeit)

5. Maßnahmen zur Qualitätssicherung (~ 2 Seiten)

- Ausschreibungs- und Auswahlverfahren der Promotionsstellen
- Betreuung der Promovierenden
- Maßnahmen zur Qualifizierung und Karriereförderung
- Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Diversität
- Begleitende Evaluationsmaßnahmen, z. B. Projektbeirat

6. Zeitplan (max. 1 Seite)

- Zeitplan zur Einrichtungs- und Durchführungsphase des „CZS Kollegs Informatikdidaktik“ mit konkreten Meilensteinen. Der Zeitplan muss sich im Finanzplan (siehe Abschnitt 7) widerspiegeln.

7. Anlagen

- Finanzplan: Nutzen Sie zur Darstellung der finanziellen Seite des Projekts bitte ausschließlich den von der CZS zur Verfügung gestellten Finanzierungsplan. Der

Finanzplan bezieht sich auf Projektjahre, nicht auf Kalenderjahre. Der Finanzplan muss auf den Zeitplan des „CZS Kollegs Informatikdidaktik“ abgestimmt sein

- Unterstützungsschreiben der Hochschulleitung mit konkreten Unterstützungsmaßnahmen
- Liste der am Antragsvorhaben beteiligten Einrichtungen (Institute und Einrichtungen der Hochschule) mit zugehörigen Adressen und Weblinks
- Bei Kooperationen:
 - Liste der Kooperationspartner:innen mit zugehörigen Adressen und Weblinks.
 - Kooperationspartner:innen müssen ihre Bereitschaft zur Mitwirkung am „CZS Kolleg Informatikdidaktik“ mittels eines aussagekräftigen LOIs nachweisen

Bitte wenden Sie sich im Falle von Rückfragen an Frau Dr. Monika Schatz:

(Telefon: +49 (0)711 162 213 03, E-Mail: monika.schatz@carl-zeiss-stiftung.de)